

Bau der jetzigen Kirche St. Konrad



Die Stiftungskommission beschloss 1880, eine Renovation der Pfarrkirche, der Bruderschaftskapelle und des Pfarrhofes in die Wege zu leiten.

Die Kirche war 134 Jahre alt. Die Bruderschaftskapelle wurde 1760 erbaut. Die Erbauung des Pfarrhofes ist nicht bekannt. Es war ein altes zum Teil baufälliges Gebäude.

Man ersuchte deshalb den katholischen Oberstiftungsrat in Karlsruhe, das Erzbischöfliche Bauamt in Freiburg zu beauftragen, die betreffenden Baumaßnahmen aufzunehmen. Da der Kirchenfond ausreichende Mittel besitze, sei eine Beschränkung auf das absolut Notwendige nicht geboten, meldete der Oberstiftungsrat an das Bauamt.

Ende November 1880 fertigte das Bauamt einen Kostenvoranschlag. Hand- und Fuhrdienste waren in dem Überschlag gesondert aufgeführt, da die Gemeinde als Pflichtige dieser Dienste die Übernahme dieser Kosten infolge Schuldenabtragung (Wasserleitung) verweigerte. Mit höchster staatlicher Genehmigung wurden sie guttatsweise auf den Kirchenfond übertragen, der zu dem Zeitpunkt ein Vermögen von über 200.000 Mark (heute 2 Mio. €) besaß und bedeutende jährliche Überschüsse vorweisen konnte. Er gab sogar für auswärtige Kirchenbedürfnisse guttatsweise namhafte Beträge.

Im September 1881 ergänzte die Stiftungskommission den Antrag. Die Kirche sollte nicht nur renoviert, sondern auch vergrößert werden, da in der Regel Kirchenbesucher dem Gottesdienst nur stehender Weise beiwohnen konnten. Bei Zählungen wurden im Schnitt 280 Kirchenbesucher gezählt.

Im Dezember 1882 berichtete die Stiftungskommission an den Oberstiftungsrat:

„Die Gemeinde Gutmadingen besitze eine Pfarrkirche, welche wohl zu den geringsten und ungenügendsten der ganzen Erzdiözese zählen dürfte. Nicht nur die innere Ausschmückung lässt gar vieles zu wünschen übrig, sondern es sind auch die Raumverhältnisse derart beschränkt, dass die 440 Seelen zählende Pfarrgemeinde darin nicht hinreichend Platz finde. Nach dem Urteile eines Sachverständigen des erzbischöflichen Bauamtes sei die baufällig gewordene Eingangsfassade der Kirche dringend durch eine neue zu ersetzen. Unter diesen Verhältnissen denke man sogar daran, durch Verlängerung des Langhauses den bisher mangelnden Raum für die Kirchenbesucher gewinnen zu können.

Nach dem Urteil des Dekanats Geisingen könnte bei dem ungewöhnlich schmalen Bau und den Grundstücksverhältnissen höchstens eine Verlängerung um drei Kirchstühle stattfinden. Das würde allerdings von geringem Nutzen sein, da auf diese Weise nur für 24 Personen Raum gewonnen wäre. Die Kirche stehe im derzeitigen Stande mit der Seelenzahl der Pfarrei in keinem Verhältnis“.

Der Oberstiftungsrat wurde gebeten, das Erzbischöfliche Bauamte zu veranlassen, die baulichen Verhältnisse unserer Pfarrkirche in Bälde einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen, und über die Art und Weise der erforderlichen Arbeiten ein sachverständiges Urteil abzugeben. Der Architekt möge auch begutachten, ob sich der zur Vergrößerung der Kirche anzukaufende Bauplatz auch für ein neuzubauendes Pfarrhaus eignen würde.

Seit dem ersten Ansuchen waren mittlerweile über 2 Jahre vergangen und es hatte sich in der Sache nichts getan. Mit einem Schreiben an das Ordinariat im Februar 1883 hoffte man, endlich Bewegung in die Angelegenheit zu bringen. Man äußerte die Befürchtung, dass auch in diesem Jahr kein Fortschreiten wahrnehmbar sei. Die hochherzige Abgabe von verschiedenen guttatsweisen Beiträgen für auswärtige Kirchenbedürfnisse aus hiesigen Fondsmitteln dürfte doch wohl zu der Erwartung berechtigen, dass hohe Behörden bereitwilligst ihre Hand bieten, wenn die Stiftungskommission Gutmadingen für ihre eigenen kirchlichen Zwecke einen wohl berechtigten Wunsch äußere. In Anbetracht der Notwendigkeit sollte das Ordinariat eine Beschleunigung der Baureparaturen an hiesiger Pfarrkirche hochgefälligst herbeiführen und zu diesem Zwecke den Vorstand des Erzbischöflichen Bauamtes Freiburg zur Begutachtung der Sachlage veranlassen.

Ende Februar 1883 besichtigte dieser die kirchlichen Gebäude und verfasste am 1. März 1883 einen Bericht über den Zustand der Kirche.

„Die Kirche zu Gutmadingen ist mit 7,50 m Breite außerordentlich schmal, so dass nach Abzug des 1,75 m breiten Ganges auf jeder Seite nur Bänke von 2,87 m Länge gestellt werden können. Die Kirche ist deshalb für die Seelenzahl des Ortes viel zu klein. Da der Westgiebel in äußerst baufälligem Zustande sich befindet, so läge zunächst der Gedanke einer Vergrößerung der Kirche nach Westen nahe. Allein bei der Schmalheit der Kirche wäre dabei nicht viel gewonnen. Das Innere der Kirche selbst würde höchst unästhetisch werden, da die Länge zur Breite in ein störendes Missverhältnis käme. Es könne also dem vorhandenen Missstand nur durch den Neubau eines Langhauses abgeholfen werden, und zwar im Anschluss an den vorhandenen Chor mit Sakristei und Turm. Der nötige Platz für das neue und größere Langhaus ließe sich leicht erwerben, da ein ziemlich breiter Obstgarten sich vor dem Westgiebel der Kirche erstreckt. Er ist Eigentum des Kirchenmesners, der bereit wäre, den Garten für 2.500 Mark zu verkaufen.

Ein anderer nicht zu beseitigender Missstand ist der, dass die jetzige Kirche sehr tief gelegen ist. Da der Chor wenigstens eine Stufe höher liegen muss als das Langhaus, müsste dieses in den Boden hineingesetzt werden. Infolge dessen wären die unteren Partien wie beim jetzigen Langhaus immer feucht.

Der Chor hat eine Abdeckung mittels eines Gipsgemäldes, dessen Dauerhaftigkeit höchst zweifelhaft ist. Die Fensteranordnung ist unpraktisch und müsste abgeändert werden. Die vorhandenen Türgestelle

müssten herausgerissen und höher gesetzt werden. An dem gesamten Chor ist eigentlich sehr wenig erhaltenswertes vorhanden. Der Erhaltung dieses Chors zuliebe, würde man ein neues Langhaus für 50-60.000 Mark in den Boden hinein bauen, während der ganze Vorteil der Erhaltung des Chors vielleicht 2.500-3.000 Mark beträgt.

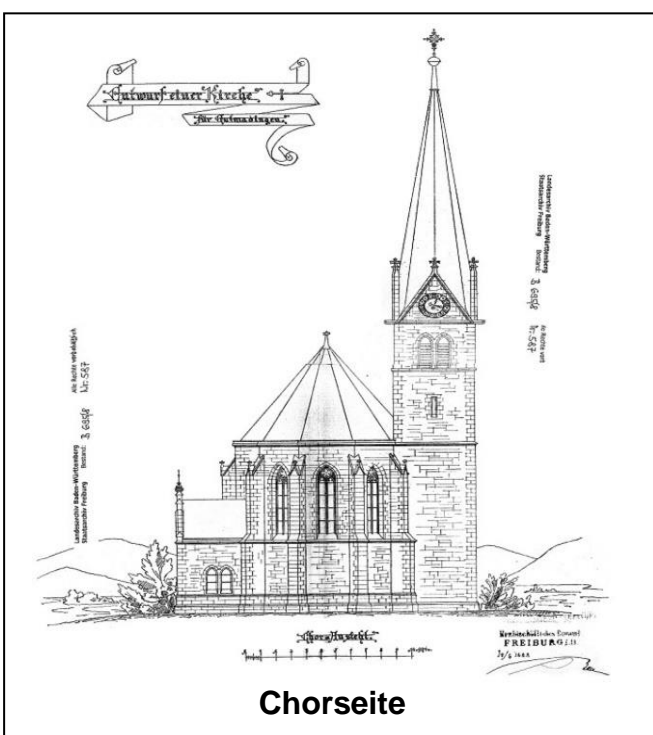
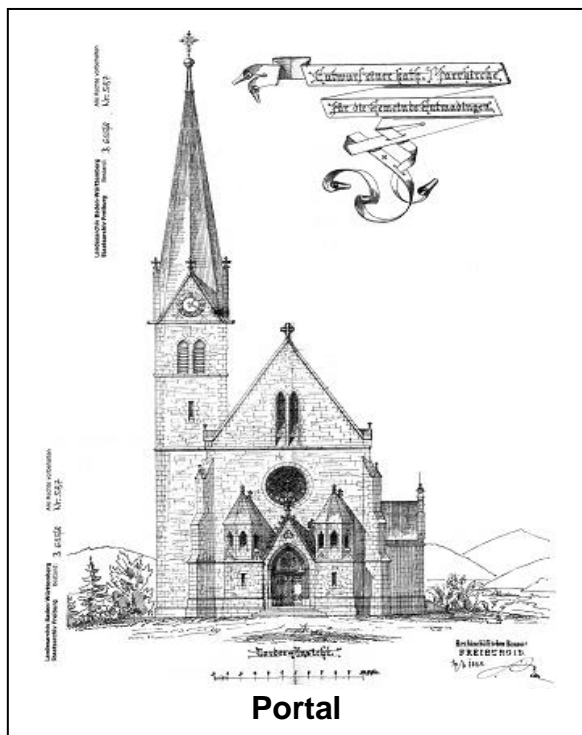
Noch schlimmer sieht es mit der Sakristei aus. Sie müsste ohnehin abgebrochen und neu erbaut werden. Es erscheint uns als das weitaus praktischste und auch relativ billigste, im Anschluss an den vorhandenen Turm, eine ganz neue Kirche zu bauen. Den Turm müsste man allerdings erhöhen und in stilistische Übereinstimmung mit dem Kirchenneubau bringen.

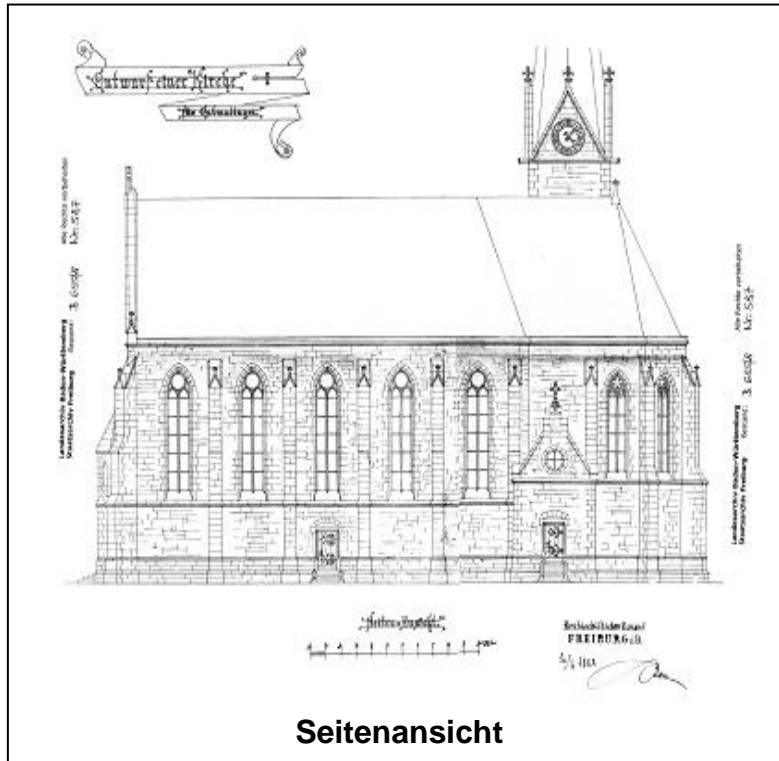
Die Kosten für den Kirchenneubau würde sich bei einer Seelenzahl des Ortes von 450 Seelen, also bei etwa 262 Kirchgänger, inklusive der Erhöhung und Renovation des Turms auf 80.000 Mark belaufen. Zusammen mit dem neuen Pfarrhaus müssten 100.000 Mark zur Erbauung von Kirche und Pfarrhaus ausreichen, zumal mit einem nicht unerheblichen Erlös aus dem alten Pfarrhaus sowie aus dem Material der alten Kirche zu rechnen ist“.

Die Stiftungskommission und der Gemeinderat waren mit einem Neubau einverstanden. Die Gemeinde, welche durch die schlechten Ernten der letzten Jahre arg gelitten hatte, stellte die Bedingung, dass ihr die verpflichtenden Fronen erlassen werden. Sollte sich dieser Anstand der Gemeinde beseitigen lassen, so dürfte von ihrer Seite ein Neubau mit größter Freude begrüßt werden. Der Bau könnte bei den derzeitigen billigen Preisen und dem in nächster Nähe des Ortes vorhandenen Steinreichtum unter sehr günstigen Vorbedingungen zur Ausführung kommen.

Auf Grund aller Berichte kam der Oberstiftungsrat zu der Ansicht, dass den bestehenden Missständen wirklich nur durch einen Neubau gründlich abgeholfen werden konnte. Das Bauamt arbeitete das Bauprojekt aus. Der Neubau des Langhauses käme demzufolge auf 80.000 M und der Ausbau des beizubehaltenden Turmes auf 8.800 M. Der Oberkirchenrat äußerte allerdings Bedenken, ob die Kosten bei etwa 262 Kirchengängern nicht etwas zu hoch seien und erwartete, dass die Gesamtkosten für Kirche und Pfarrhaus 100.000 M nicht überschreiten.

Das Bauamt wurde beauftragt, Pläne und Kostenüberschläge zum Neubau der Kirche und dem Ausbau des Turmes auszuarbeiten.

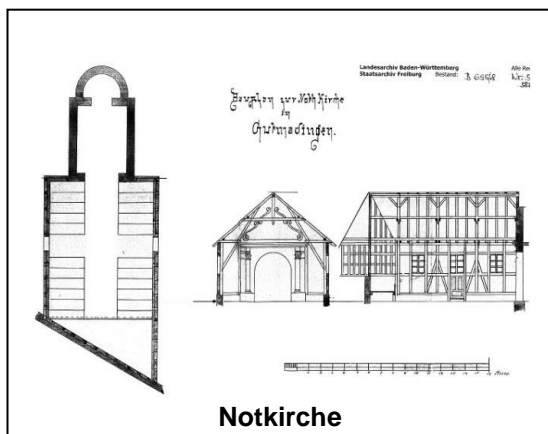




Seitenansicht

Nach mündlicher Absprache sollte noch 1883 mit dem Bau begonnen werden, da der Abbruch der Kirche und der Bau einer Notkirche viel Zeit und Mühe in Anspruch nehmen werde. Der Oberstiftungsrat wurde gebeten die Inangriffnahme des Neubaus voranzutreiben, und den Erwerb des benötigten Geländes des Mesners Joseph Huber zu genehmigen. Es wurde auch um Genehmigung zur Anschaffung eines Harmoniums für 200 M in die Notkirche gebeten.

Die Notkirche wurde für 1.627 Mark an die Kapelle angebaut. Die Eingangswand wurde abgebrochen, die Kapelle diente als Chor in der Notkirche. Nach etwa 2 Jahren sollte dieselbe zum Abbruch versteigert werden.



Notkirche



Lageplan mit Notkirche

Wegen der vorgerückten Jahreszeit konnte der Neubau 1883 trotz Versicherung des Bauamtes nicht mehr begonnen werden. Man drängte darauf, dass er sogleich im nächsten Frühjahr in Angriff genommen wird, ihn bis zum Spätjahr unter Dach zu bringen, um während des Winters die Gottesdienst abhalten zu können. Es musste im Vorfeld bereits geregelt werden woher das nötige Baumaterial, insbesondere die Mauersteine und das Bauholz bezogen wird. Sollten die Steine aus hiesiger Gemarkung kommen, musste man bereits an die Abraumarbeiten in den Steinbrüchen denken. Außerdem müsste ein gewisser Vorrat von Steinen vor Eintritt des Winters gebrochen werden. Die Erfahrung lehrte, dass die bei gefrorenem Erdreich gebrochenen Steine nichts taugen. Ebenso konnte bei dem niederen Wasserstand der Donau der

benötigte Flusssand mit Leichtigkeit gewonnen werden. Das Bauholz sollte noch im November und Dezember gefällt werden. Um den Neubau mit Anbruch des Frühlings ohne weitere Hindernisse beginnen zu können, war zu empfehlen, dass der Bauplatz geräumt wird. Auf ihm mussten von den Eigentümern noch Grabsteine entfernt, die alten Friedhofmauer abgebrochen und das Gerätehäuschen entfernt werden. Alle diese Arbeiten könnten noch vor Eintritt des Winters besorgt werden.

Das Bauamt legte im August 1883 endlich die Pläne und den Kostenvoranschlag im Betrag von 88.800 Mark vor. Man hatte sich für einen hochgotischen Baustil entschieden, um dem Charakter der Gegend Rechnung zu tragen. Bis Anfang September rechnete man mit der Genehmigung, so dass der Bau noch im selbigen Monat ausgeschrieben und mit den Erdarbeiten begonnen werden konnte. Die gesamte Steinhauerarbeit, Schreinerarbeit usw. könnten im Winter 1883/84 beginnen. Im Herbst und Winter können alle Details vorbereitet werden, um im Frühjahr beginnend, den Bau ohne Unterbrechung innerhalb eines Bausommers unter Dach zu bringen. Der Neubau wurde am 31. Oktober 1883 um die oben genannte Summe vom Ordinariat nach den Plänen des Architekten Franz Baer genehmigt. Er hatte eine Vorliebe für den gotischen Baustil.

Die Stiftungskommission wünschte lediglich eine Änderung in den Gangbreiten. Der Mittelgang sollte von 2,50 m auf 2 m und die beiden Seitengänge von 2 m auf 1,80 m reduziert werden, um für den allzu schmal geplanten Gestühlboden mehr Raum zu verschaffen.

Der Oberstiftungsrat sah bereits zu diesem Zeitpunkt, dass die im Kostenvoranschlag des Bauamtes berechneten Kosten von ca. 100.000 Mark für den Kirchenbau, den Innenausbau, den Kirchenplatz und das Pfarrhaus wesentlich überschritten werden würden.

Bereits vor Beginn des Abrisses der alten Kirche beantragte die Stiftungskommission eine neue Orgel, die lediglich 1.350 Mark teurer kam als die Reparatur der alten Orgel, zumal der Orgelbauer Mönch in Überlingen die alte Orgel für 2.000 Mark übernahm

Die Maurer- und Steinhauerarbeiten waren mit 32.868 Mark ausgeschrieben. Die Angebote lagen allerdings zwischen 26% und 45 % höher. Das Bauamt sah den Grund für die hohen Angebote der beteiligten Unternehmen an der Ausschreibung im gegenseitigen Einverständnis, um die Preise in die Höhe zu treiben. Das Bauamt ging nun auf die Suche nach Unternehmen, die die Arbeiten zum ausgeschriebenen Betrag ausführen. Für die Maurerarbeiten fanden sie im Maurermeister Bernhard in Freiburg einen Bauunternehmer, der bereit war die Arbeiten bei einem Aufschlag von 565 Mark zu übernehmen und in Bildhauer Hauser in Donaueschingen einen Steinmetz, der einen Aufschlag von 510 Mark verlangte.

Im Frühjahr 1884 begann der Kirchenbau. Es gab vor Beginn eine grundlegende Änderung. Ursprünglich war geplant, dass die neue Kirche wie die Alte den Eingang von Westen und den Chor im Osten hat. Die Kirche wurde gedreht, so dass der Eingang im Osten war. Im Juli kam es zu ersten Unstimmigkeiten. Maurermeister Bernhard war durch Vermittlung des Bürgermeisters Sand zu einem Preis zum Kauf angeboten worden, auf den Bernhard bezüglich der Vergütung pro Kubikmeter Mauerwerk nicht einging. Bernhard beschaffte den Sand selbst. Er war zwar nicht so schön wie der vom Bürgermeister angebotene, wurde aber als gut genug anerkannt und war wesentlich billiger. Durch die Zurückweisung des bürgermeisterlichen Anerbietens hatte Bernhard sich scheinbar den Unmut desselben zugezogen.

Da Bernhard anfänglich das Mauerwerk der Fundamente nicht nach Vorschrift des Bauamtes ausführte, beschwerte sich Bauführer Engler, und Bernhard wurde genötigt, das bisher Ausgeführte abzuändern. Der Bürgermeister glaubte in diesem Umstand den nötigen Anlass gefunden zu haben, um gegen Bernhard vorzugehen, so dessen Vermutung. Die Stiftungskommission benachrichtigte das Bauamt, dass schlecht gemauert würde. Zugleich wurde in Gutmadingen und Umgebung das Gerücht verbreitet, Bernhard sei bankrott und müsse den Bau

abgeben.

Der vom Erzbischöflichen Bauamt entsandte Architekt Lanz befand sowohl den verwendeten Sand als auch das abgeänderte Fundament als durchaus genügend.

Kurz darauf erhielt das Bauamt von Bauführer Engler die Mitteilung, dass der Bürgermeister mit einer sogenannten technischen Prüfungskommission, bestehend aus dem Bauunternehmer Mall von Donaueschingen, einem Bauführer Maier und einem gewissen uns unbekanntem Architekten Bauer auf der Baustelle erschienen war und ohne Wissen des Bauführers und des Bauamtes eine Prüfung des Fundamentmauerwerks vornahm.

Mit Rücksicht auf das Ansehen der Baubehörde und auf den geregelten und geordneten Fortgang des Baues protestierte das Bauamt gegen eine derartige unberufene und taktlose Einmischung des Bürgermeisters.

„Wenn die Stiftungskommission glaubt, in die Ausführungen des Bauamtes Bedenken setzen zu müssen, so steht es ihr frei, bei hoher Behörde Beschwerde zu führen und eventuell eine technische Untersuchung zu veranlassen. Die zur Begutachtung gerufene Kommission müsse aber aus uns ebenbürtigen Leuten und nicht aus Bauunternehmern und Bauaufsehern bestehen. Wir würden die Achtung vor uns selbst verlieren, wenn es jedem Bürgermeister auf dem Land freistünde, sich gewissermaßen als unsere Kontrollbehörde aufzuspielen, um durch beliebige Dritte unsere Tätigkeit kontrollieren zu lassen.“

Das Bauamt verlangte, das Bezirksamt Donaueschingen möge den Bürgermeister von eigenmächtiger Einmischung in den Gang der Bauarbeiten in Zukunft abhalten.

Am Morgen des 4. Juli berichtete Bauführer Engler dem Vorsitzenden der Stiftungskommission: *„Am Kirchenbau wird seit drei Tagen gepfuscht. Es werde schlechter Mörtel verwendet, und das Mauerwerk nicht nach Vorschrift ausgeführt. An einem Schweinestall würde nicht so schlecht gemauert. Der Bau muss eingestellt werden, wenn nicht besser gemauert wird.“* Er sprach sich von aller Schuld frei. Er habe die Arbeiter wiederholt aufgefordert, mehr Kalk zu nehmen. Bauunternehmer Bernhard aber verbot es ihnen scheinbar wieder.

Der Vorsitzende der Stiftungskommission, Pfarrer Walter, befand die Arbeit wirklich so, wie der Bauführer gesagt hatte. Der Mörtel hatte das Aussehen, als ob er fast nur aus Sand und Wasser bereitet wäre. Das Fundament wurde mit Schroppen (grober Schotter) ausgeführt. Ein Arbeiter bestätigte, dass der Mörtel mangelhaft sei, aber mehr Kalk dürften sie nicht verwenden. Zu dieser Angelegenheit äußerte sich Bernhard: *„Gebt mir mehr Geld, dann kann ich es auch besser machen. Es habe nichts zu bedeuten, da es an einer Stelle sei, welche nicht viel zu tragen habe.“*

Architekt Baur vom Bauamt ließ eine Stelle aufbrechen und bemerkte: *„Es könnte besser sein, aber er könne uns beruhigen, das Mauerwerk falle nicht zusammen.“* Ihm wurden zwei Mörtelproben vorgezeigt. Eine stammte aus der Mörtelpfanne und eine aus dem Mauerwerk. Er musste eingestehen, dass beide schlecht waren und versprach, dass in Zukunft unangemeldete Überprüfungen der Bauarbeiten seitens des Bauamtes stattfinden werden.

Scheinbar war das Bauamt bezüglich der Art und Weise der Beschwerden über die mangelhafte Arbeit sehr verschnupft und war wohl der Ansicht, dass auch an seinen Fähigkeiten gezweifelt wurde. Der Bürgermeister habe das Ansehen der Baubehörde mit allen möglichen Drohungen sowie dem Vorwurf der Gewissenlosigkeit und Pflichtverletzung herabgesetzt.

Da es sich herausstellte, dass der Bauführer Engler zum Teil unwahre Berichte an das Bauamt abgab und zu Beschwerden über ausgeführte Arbeiten gegenüber der Stiftungskommission nicht stand, hatte er wesentlich zur Missstimmung zwischen dem Bauherrn und der Baubehörde beigetragen. Das Vertrauen seitens der Stiftungskommission war zerstört. Außerdem war man der Meinung, dass Engler der Stelle nicht gewachsen war. Durch sein Privatleben

hatte er sich zudem lächerlich und unhaltbar gemacht. Die Stiftungskommission beantragte die Entlassung Englers, was im Herbst 1884 auch geschah. Sein Nachfolger wurde der Bauführer Bachstein.

Zu den Unstimmigkeiten zwischen Engler und der Stiftungskommission gab das Bauamt eine Erklärung ab:

- 1. Der Gemeinde- und Stiftungsrat hätte sich im Falle von Anständen vertrauensvoll an das Bauamt wenden sollen, anstatt sich eigenmächtig in die Geschäfte einzumischen.*
- 2. Man habe sich im Bauführer Engler sehr getäuscht, und habe Derselbe das Vertrauen des Bauamtes schändlich missbraucht.*
- 3. Auch der ehemalige Bauführer und jetzige Bauunternehmer Bernhard habe die in ihn gesetzten Erwartungen bitter enttäuscht.*

Wäre der Leiter des Bauamtes gerade im kritischen Moment durch Unwohlsein bezüglich einer persönlichen Rücksprache mit den Vertretern der Gemeinde und des Pfarramtes nicht verhindert gewesen, so wäre voraussichtlich die Angelegenheit ohne Streitigkeiten in die richtigen Bahnen gelenkt worden.

Am 10. August 1884 wurde die Grundsteinlegung gefeiert. Aus dem Kirchenfond wurde ein beantragter Betrag von 200 Mark genehmigt. In Folge vieler geladener Gäste, und weil man den Wirten keine genauen Vorschriften über die zu verabreichenden Speisen und Getränke machte, ergaben sich für die Bewirtung Kosten in fast doppelter Höhe. Für Schmuck und Musik kamen nochmals über 100 Mark hinzu.

Der Oberstiftungsrat war nicht bereit diese Mehrkosten zu genehmigen. Sie sollen durch eine Sammlung freiwilliger Beiträge gedeckt werden, was auch geschah. Der Stiftungskommission wurde deutlich zu verstehen gegeben, dass bei der Einweihung der Kirche für die Bewirtung kein Geld aus dem Kirchenfond genehmigt werde.

Da zum Ende des Jahres der Rohbau der Pfarrkirche zur Vollendung gelangte, wurde die Anschaffung eines neuen Geläutes beantragt. Das alte Geläut bestand aus drei Glocken. Es entsprach der neuen Kirche nicht, da es etwas zu leicht, disharmonisch und eine Glocke ziemlich ausgeläutet war. Man wollte ein Geläut mit 4 Glocken. Der Glockengießer B. Grüninger Söhne in Villingen veranschlagte die 4 Glocken im Gesamtgewicht von 5.000 Pfund samt Armatur und Glockenstuhl auf 7.240 Mark. Die zwei kleineren Glocken wurden für 828 Mark vom Glockengießer übernommen, die größte Glocke erwarb die Stiftungskommission von Ippingen für 900 Mark.

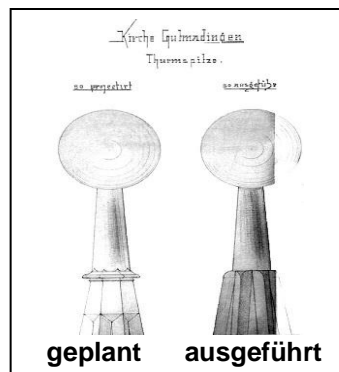
Da nur Fenster mit weißem Glas vorgesehen waren wurden 1885 im Chor wegen des gotischen Baustils wenigstens zwei Fenster mit Glasgemälden für 3.600 Mark beantragt.

Ebenfalls wurde eine neue Turmuhr gewünscht. Die alte hatte nur Stundenzeiger und war nur für drei Glocken und zwei Zifferblätter geeignet. Die neue sollte auch ein Minutenzeigerwerk haben und dem Turm entsprechend für vier Zifferblätter und vier Glocken geeignet sein. Der Oberstiftungsrat war unter den beschriebenen Bedingungen nicht abgeneigt, doch wünschte er, dass die Uhr im Inland, im Großherzogtum Baden, gefertigt wird. So erhielt Turmuhrenmacher Schneider in Schonach als Inländer den Auftrag. Die alte Uhr wurde für 300 Mark nach Großschönach verkauft.

Ab 1885 wurden der Innenausbau und die Inneneinrichtung in Angriff genommen. Der Oberstiftungsrat verlangte, insbesondere hinsichtlich der Altäre, entsprechende Entwürfe und Kostenüberschläge. Vor allem verlangte er den Nachweis, dass diese Kosten aus dem Rest des genehmigten Geldes bestritten werden können.

Auf den 1. Januar 1886 wurde dem Bauführer Bachstein gekündigt. Ihm wurde Unkenntnis vorgeworfen, da die Turmspitze anders als geplant ausgeführt wurde. Obwohl er von

Blechnermeister Beil von Geisingen auf den Pfusch aufmerksam gemacht wurde, verweigerte Bachstein eine sofortige Abänderung. Das Bauamt hatte vor, die Kirchturmspitze auf Kosten des Bauführers abändern zu lassen, da das Ansehen des Bauamtes unter der fehlerhaften Ausführung leide, und man dem Kirchenfond nicht zumuten kann, den Pfusch als gute Arbeit anzunehmen. Bachstein selbst gab zu, dass er die Zeichnungen nicht verstanden habe. Er hatte es jedoch nicht für nötig befunden sich diesbezüglich zu informieren.



Wie hinterher von allen Seiten gemunkelt wurde, hatte Bachstein sich gerade zu jener Zeit mehr mit „Trinken“ als mit Bauführung beschäftigt.

Die Abänderung wäre nicht einfach zu bewerkstelligen, da Kranz, Kugel und Stiefel völlig entfernt und der obere Teil des Turmes neu eingerüstet werden müsste. Die Kosten würden sich auf mindestens auf 250-300 Mark belaufen. Man beließ es bei der fehlerhaften Turmspitze.

Da das Bauamt Bachstein vorhielt, er habe dem Fond zu Gutmadingen Schaden zugefügt, erhob derselbe seinerseits Vorwürfe gegen das Bauamt:

- Die Ziegellieferung sei zu spät bestellt worden.
- Die Dachkanäle wurden erst bestellt als sie zur Stelle hätten sein sollen. Sie mussten unter großen Kosten und ohne Gerüst befestigt werden. Zudem waren sie zu klein und musste eine Blechverwahrung für 220 Mark erhalten.
- Die Blitzableitung war nicht vergeben und wurden erst nach mehrmaligen Anfragen seinerseits vergeben, als sie schon an Ort und Stelle hätte sein sollen.
- Für die Zifferblätter musste ein neues Gerüst erstellt werden, da die Zeichnung erst im November kam.

Auch die Stiftungskommission erhob Vorwürfe gegen das Bauamt.

- An den Gewölberippen im Langhaus sollten aus rohen Steinen die Kapitule ausgehauen werden, waren aber nach einem halben Jahr noch nicht geliefert. Der Steinhauer muss ein neues Gerüst aufstellen, während er im Spätjahr das Gerüst der Maurer oder des Weißputzers hätte benutzen können. Es mussten die im Spätjahr zu dieser Arbeit eingestellten Leute wieder entlassen und dieses Frühjahr wieder Arbeiter um höheren Lohn eingestellt werden. Es wird durch die herausfallenden Steine der inzwischen gelegte Bretterboden beschädigt, und Fenster können durch die herumspritzenden Steinsplitter zerbrochen werden.
- Auch der neuen Orgel, welche gegenwärtig aufgestellt wird, ist der Staub gewiss von großem Nachteil.
- Wegen des vom Steinhauer aufgestellten Gerüsts und der herabfallenden Steine, können die Seitengänge nicht verputzt und das Gestühle nicht hineingestellt werden.
- Bildhauer Warth von Sigmaringen konnte die für Dezember geplante Kanzel und die Beichtstühle bis heute noch nicht aufstellen.
- Die Zeichnung für das Orgelgehäuse wurden vom Bauamt nicht entworfen.
- Die Malerarbeiten ausgenommen, hätte der Bau der Kirche bis letzten Winter fertig werden können, wenn das Bauamt Freiburg die nötigen Zeichnungen zur rechten Zeit geliefert und die Vergabe rechtzeitig getätigt hätte.

Der Bau der Kirche kam letztendlich auf 123.454 Mark. Der Voranschlag mit 88.800 Mark wurde um 34.654 Mark also um 39% überschritten. Wegen der Überschreitung verteidigte sich das Bauamt. Die Ursachen dieser Überschreitung und zum Teil mangelhaften Leistungen seien den beiden Bauführer zuzuschreiben. Sie hätten ihren Auftrag mit Unkenntnis und bodenloser Faulheit, verbunden mit schlechtesten Charaktereigenschaften, verrichtet. Schließlich wurde Bachstein wegen Urkundenfälschung und Betrug steckbrieflich verfolgt. Beide Bauführer waren jedoch auf die ausgezeichneten Zeugnisse und Empfehlungen hin angestellt worden. Auch Architekt Baur war seiner Aufgabe nicht gewachsen. Alle drei Bediensteten waren zwischenzeitlich aus dem Erzbischöflichen Baudienst ausgeschieden. *„Die Folgen ihrer Tätigkeit haben wir, so gut es ging, gut zu machen gesucht. Ein nicht geringer Teil der Schuld an der großen Überschreitung muss ohne Wenn und Aber der mangelhaften Bauführung zugeschrieben werden. Dadurch wuchsen die Taglohnrechnungen ins Ungebührliche an und wurden eine Menge, nicht absolut nötiger Arbeiten, verursacht“*.

Dass der Kostenvoranschlag viel zu knapp bemessen war, geht allein aus der Tatsache hervor, dass bei der Submission Angebote auf die Maurerarbeit eingingen, die 26% bis 40% höher waren als der Kostenvoranschlag. Das Bauamt glaubte damals, man habe es, wie schon öfters geschehen, mit einer Abmachung der Unternehmer unter sich zu tun. Hinterher zeigte es sich, dass die Angebote in Ordnung waren.

„Wir möchten die Tatsache ganz besonders betonen, dass die massiv, in Stein ausgeführte, ganz gewölbte Kirche samt der in Stein ausgeführten Turmerhöhung für 123.000 Mark nicht zu teuer erstellt wurde. Ein materieller Verlust liegt demnach nicht vor. Der Fehler liegt nur darin, dass man versuchte, das was jetzt geschaffen wurde, mit unzulänglichen Mitteln auszuführen“, antwortete der Oberstiftungsrat.

Allerdings muss angemerkt werden, dass zu den veranschlagten 88.800 Mark zusätzliche 4.700 Mark für eine neue Orgel bewilligt wurden. Bei der Abrechnung fehlten noch die Kosten für den Hoch- und die Seitenaltäre, die von Bildhauer Simmler in Offenburg gefertigt wurden.

Aufgrund der Kostenexplosion wurden die Seitenaltäre erst 1908 errichtet. Der Hochaltar, der auf 7.700 Mark kam, wurde 1891 nur im Hauptteil aufgestellt. Die beiden Flügel kamen erst später hinzu.

Um den Hochaltar gab es unter den Behörden ein richtiges Hickhack. Wie sollte er gestaltet sein? Tut es nicht ein einfacherer und damit billigerer Altar?

Das Ordinariat bestimmte letztendlich, dass ein ordentlicher Altar angeschafft wird. Der Altar sollte nicht das Liederlichste in der neuen Kirche sein.

Vom Oberkirchenrat war bezüglich der Kostenexplosion eine Sammlung freiwilliger Beiträge in der Bevölkerung angeregt worden. Man sah aber davon ab, da der Charakter der Bevölkerung nicht derart war, dass besonders bei den gegenwärtigen bedrängten Verhältnissen in einem kleinen Orte etwas Namhaftes erzielt werden konnte.

Am 22. Mai 1890 wurde die neue Pfarrkirche durch Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Christian Roos feierlich eingeweiht, wobei Se. Excellenz und die zahlreich mitwirkende Geistlichkeit zu bewirten waren. Der Oberkirchenrat bewilligte entgegen seiner Ankündigung bezüglich der Kosten bei der Grundsteinlegung zu diesem Zwecke einen Kredit von 200 Mark aus dem Kirchenfond. Der Stiftungskommission wurde genehmigt, dass sie zu diesem Anlass Böller schoss. Die Kanone mussten allerdings an einem gesicherten Ort aufgestellt werden, und es mussten gute Rohre verwendet werden.

Der Bau des Pfarrhauses, das ursprünglich zur gleichen Zeit hätte erbaut werden sollen, musste verschoben werden, und wurde 1897 in Angriff genommen. Im selben Jahr begann man mit

den Planungen des Kirchenplatzes, der 1910, so wie wir ihn kennen, fertig wurde.

Der Kirchenfond war nach dem Kirchenbau von 203.000 Mark auf 64.000 Mark geschrumpft. Immer wieder wurde dem Bauamt vorgehalten, dass der Kirchenfond auf Grund von Fehlern und Fehleinschätzungen verarmt sei.

1900 begannen bereits die ersten Reparaturen an der Pfarrkirche. Das Dach musste neu eingedeckt werden, da die Ziegel nichts taugten und bereits im ersten Winter begannen abzuschiefen.

Nach dem 1. Weltkrieg bekamen Kirche und Pfarrhaus elektrischen Strom. Anfang der 30-er Jahre wurde in der Kirche eine Heizung eingebaut.

Übrigens beklagte sich Pfarrer Walter während dem Kirchenbau bei der Gemeinde, dass die Arbeiter von Bernhard sich an seinen Äpfeln im Pfarrgarten vergreifen. Die Gemeinde möge doch mit ihrer Polizeigewalt dagegen einschreiten.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu den Abschlusssteinen der Deckenbogen. In ihnen sind verschiedene Wappen zu sehen.

1. Eine durchkreuzte Pinie, das Wappen des damaligen Papst Leo XIII.
2. Eine Weltkugel mit Kreuz, das Wappen des Erzbischof Johann Baptist Orbin, der zu Beginn des Kirchenbaus residierte.
3. Eine Rose, das Wappen des Erzbischofs Christian Roos, der die Kirche einweihte.
4. Zweimal das Wappen des Großherzogtums Baden.



Papst Leo XIII



Erzbischof Orbin



Erzbischof Roos



Wappen in der Kirche

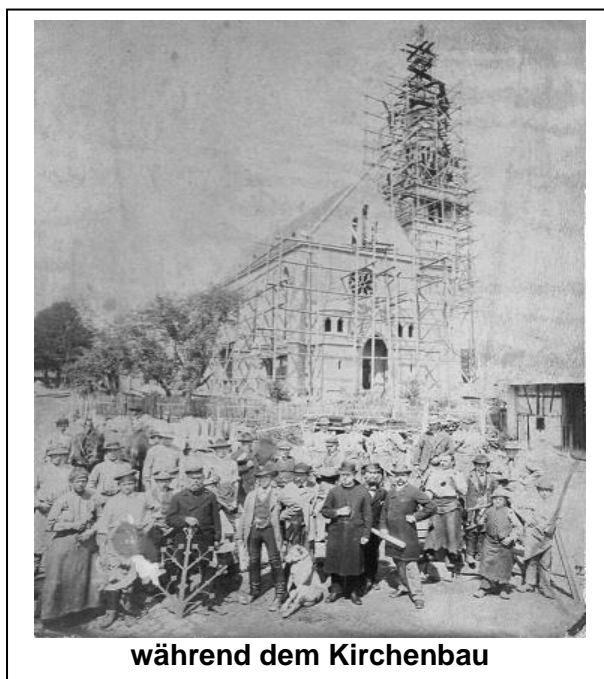


original Badisches Wappen

Wie man aus Akten herauslesen kann, waren die Gutmadinger der Kirche zum Teil nicht besonders hörig. Nicht anders ist es zu erklären, dass das „Großherzoglich Badische Wappen“ doppelt angebracht wurde, was die Markgräfin Isabella bei ihrem Überraschungsbesuch 2015 freudig zur Kenntnis nahm, obwohl die Farben und der Querbalken vertauscht waren.

Es darf durchaus gefragt werden, warum wir eine so große Kirche haben.

Um 1920 sprach der damalige Pfarrer Stehle die Verwunderung aus, dass ein so kleines Dorf eine so monumentale Kirche hat. Der Grund könnte im zu Ende gehenden Kulturkampf liegen. Früher waren die Landesherren für den Bau der Kirchen zuständig. Sie setzten auch die Pfarrer ein und überwachten das Kirchenvermögen. Im Kulturkampf im Großherzogtum Baden zwischen dem Bischof von Vicari und dem Großherzog Friedrich I. zog der Bischof gewaltsam unter anderem diese Rechte an sich. So ist es wahrscheinlich, dass die Kirche dem Landesherren zeigen wollte, dass auch sie in der Lage ist, Großes auf die Beine zu stellen. Die Aussage des Oberstiftungsrates: „*Da der Kirchenfond ausreichende Mittel besitze, sei eine Beschränkung auf das absolut Notwendige nicht geboten*“, deutet meiner Meinung nach darauf hin.



Im Mai 1886, 1½ Jahre nach Fertigstellung des Rohbaus, forderte Bernhard zur erhaltenen Akkordsumme von 33.000 Mark eine Nachzahlung von 3.900 Mark, die die Stiftungskommission mit folgender Begründung verweigerte:

- Die Vergütung für das Heben der Streben und Pfeilerquader und das Abladen der Haupteine seien im Akkord inbegriffen.
- Einige Posten der Arbeiten führte Bernhard nicht aus, weil er vor Vollendung der Arbeit mit seinen Leuten abzog. Von der Akkordsumme gehen also 4.000 Mark ab. Das tiefere Fundament und das höhere Mauerwerk am Turm gleichen diese 4.000 Mark aber in etwa aus.
- Die von Bernhard aufgestellte und vom Bauamt anerkannte Abrechnung, betrug ca. 36.900 Mark, die Berechnung des Bauführer Bachstein betrug nur 32.400 Mark. Sie wurde vom Bauamt, da falsch, nicht anerkannt. Uns schien aber die Berechnung Bachsteins als die Richtige. Das Bauamt hatte nie nachgewiesen, warum Bachsteins Abrechnung falsch sein soll.
- In der Abrechnung Bernhards lag vermutlich ein Irrtum in der Maßangabe vor. Deshalb beantragte die Stiftungskommission eine Nachmessung wenigstens einiger Positionen, von denen sie glaubte, dass sie von Bernhard unrichtig berechnet waren. Im Gewölbe hatte er 124 m² mehr angegeben als im Voranschlag vorgegeben waren.
- Zur Akkordabrechnung von Bernhard mit 36.900 Mark hatte derselbe noch eine zusätzliche Taglohnrechnung mit 2.600 Mark aufgestellt. Nach Angaben Bachsteins strotzte die Taglohnrechnung vor Unrichtigkeiten. Er reduzierte sie auf 378 Mark.
- Bernhard hatte mehrere Jahre als Bauführer für das Bauamt gearbeitet und wurde von

demselben zur Übernahme der Bauarbeiten veranlasst. Bachstein erschien das Benehmen des Bauamtes gegenüber Bernhard während der Bauzeit sehr sonderbar. Bernhard hatte sich nämlich so manche Freiheit erlaubt. Schon Bauführer Engler erhielt vom Bauamt die Weisung, die Arbeiten Bernhards genau zu überwachen. Was das Bauamt anscheinend vermutete, trat tatsächlich ein. Das Fundament z.B. wurde zum Teil schlecht ausgeführt. Er verwendete teilweise schlechte Steine und schlechten Mörtel.

- Trotz der Beschwerden der Stiftungskommission ließ sich der Leiter des Bauamtes auf der Baustelle nicht sehen. Es ergriff zunächst sogar Partei für Bernhard, und Bauführer Engler ließ Bernhard machen was er wollte. Nicht umsonst setzte sich Bernhard beim Bauamt dafür ein, dass Engler nicht entlassen wird.
- Seitens des Bauamtes machte man sich Sorgen um das Mauerwerk. Es befürchtete, dass es den Druck des Gewölbes nicht aushalten werde. Das Bauamt musste eingestehen, dass Bernhard schlecht gearbeitet hatte.
- Im Frühjahr 1885 machte Bernhard den Betonboden in der Kirche so schlecht, dass er vom Bauamt abgesprochen wurde. Ohne den Pfusch zu beheben zog er mit seinen Leuten ab. Wir mussten den liederlichen Boden herausreißen und von Mall in Donaueschingen im Tagelohn herstellen lassen. Laut Vertrag hätte Bernhard diese Mehrkosten zu tragen.
- Die Sockel waren schlecht verfugt und wurden von Mall nochmals verfugt. Diese Kosten müssen von der Rechnung abgezogen werden.
- Bernhard hatte Steine gestellt statt gelegt, so dass sie keine Verbindung zum Mauerwerk hatten, und nach Jahren abschiefern und herausfallen könnten.
- Das Bauamt bewilligt Bernhard gutwillig alles, was er forderte, hatte sogar die Unverfrorenheit, den abgeschätzten Betonboden in die Abrechnung aufzunehmen und Zahlung dafür zu fordern. Diese Kosten hatte das Bauamt zwar gestrichen, aber nichts abgezogen, sondern sogar als ausnahmsweise Vergütung bewilligt.
- Die Hausteine wurden schlecht versetzt. Trotzdem sollte der Kirchenfond die Kosten tragen.
- Es schien auch, dass Bernhard einen Pfeiler zu viel berechnet hatte. Er berechnet im Langhaus 11 Pfeiler und noch einen Pfeiler neben dem Turm, während das Langhaus überhaupt nur 11 Pfeiler hat.

Das Bauamt verteidigte Bernhard und befürwortet, dass demselben die strittigen Beträge bezahlt werden, da kein Grund für die Einbehaltung von Beträgen vorliege. Es sah es als seine Pflicht an, dem Unternehmer eine Aufbesserung zuzugestehen, da dieser unverschuldet zu Schaden gekommen sei. Es sei normal, dass es gegenüber der Planung zu Mehrarbeiten kommt, und dass Arbeiten besser und damit teurer ausgeführt werden müssen als geplant. Manche Arbeiten waren im Kostenüberschlag eben vergessen worden. Geplante Maße und tatsächliche Maße differieren durchaus. Deshalb kann ein Vergleich zwischen Planung und Realität nicht aufgestellt werden.

Bachsteins Berechnungen müssten sehr vorsichtig gehandhabt werden, da derselbe derzeit wegen Betrugs steckbrieflich gesucht wird. Er sei zum Schluss seinen Pflichten nicht mehr nachgekommen, trank und lieh sich bei verschiedenen Akkordanten Geld. Betrachtet man die Sache nicht durch die getrübte Brille des Pfarrers, so erscheint sie korrekt und logisch.

Bezüglich des schlechten Bodens könne man den von Mall angefertigten Boden Bernhard nicht in Rechnung stellen. Statt einem Romanzementboden (im Wasser härtendes Bindemittel mit sehr kurzer Abbindzeit) wurde ein Portlandzementboden ausgeführt, der mehr als dreimal so teuer ist. Ähnliches gilt für das Ausfugen durch Mall, denn dessen Ausfugung sei auch nicht besser gewesen als jene von Bernhard.

Das Bauamt musste sich langsam eingestehen, dass bei dem von ihm vorgelegten

Kostenanschlag der Bauunternehmer nicht nur nichts verdiente sondern noch drauflegen musste. Man könne deshalb nicht mit größter Schärfe tadellose Arbeit verlangen. Es verstand die Aufregung über die Mehrkosten nicht. Das billigste Gebot lag 13½% das teuerste 45% über dem Kostenanschlag. Die Mitte liege bei 29½%, also bei letztendlich rund 41.850 Mark. Bernhard erhalte inklusive guttatsweiser Aufbesserungen aber nur 40.500 Mark. Außerdem urteile Pfarrer Walter und die Stiftungskommission über etwas, das sie nicht verstehen.

Sowohl die Stiftungskommission als auch der Oberkirchenrat hatten Mängel und Rechenfehler in der Abrechnung Bernhards festgestellt. Beide waren der Ansicht, dass Abzüge durchaus gerechtfertigt wären. Vom Bauamt wurden manche dieser Mängel zu Gunsten Bernhards teilweise verteidigt. Die Bezahlung der Nachforderungen wurde von der Stiftungskommission nicht böswillig verweigert, wie das Bauamt behauptete, sondern bis zur endgültigen Klärung aufgeschoben.

Vor der Prüfung der Rechnungen durch das Bauamt wurde es von der Stiftungskommission auf Mängel und Fehler hingewiesen. Fast alle Bemerkungen wurden vom Bauamt großzügig übergangen, und es unternahm nichts zur Aufklärung der Sache. Bernhard anerkannte die vom Bauamt geprüfte und in kleinen Teilen korrigierte Rechnung nicht. Er ging nicht auf die geringste Streichung ein. Er wollte seine Forderungen auf den Pfennig ausbezahlt haben. Entgegen aller Unrichtigkeiten beauftragte das Bauamt die Stiftungskommission mit der Auszahlung von Bernhards Nachforderungen über 3.560 Mark. Obwohl Abzüge gerechtfertigt gewesen wären, bezahlte der Kirchenfond zähneknirschend diesen Betrag.

In der Taglohnabrechnung verringerte das Bauamt einige kleinere Posten. Die meisten Beanstandungen der Stiftungskommission wischte es jedoch einfach vom Tisch. Die Vorwürfe, beim Kirchenbau das Geld verschleudert zu haben, seien in keiner Weise begründet, sondern nur der Animosität des Pfarrers zuzuschreiben, der uns in letzter Zeit in einer Weise zu behandeln pflegt, die jeder geschäftlichen Rücksichtnahme spottet. So reagierte das Bauamt auf Vorwürfe.

Bernhard selbst ging auf gerechtfertigte Preisreduktionen nicht ein. Er habe an dem Bau nichts verdient, verlangte eine weitere Aufbesserung von 3.222 Mark und beschritt den Rechtsweg, um seine Forderungen einzuklagen. Der Oberkirchenrat scheute sich vor einem Prozess und riet der Stiftungskommission ab, es auf einen solchen ankommen zu lassen. Er schlug vor, die Auszahlung eines Aufbesserungsbetrages unter der Bedingung anzubieten, dass Bernhard auf jede weitere Forderung verzichtet.

Bernhard ging auf das Angebot nicht ein. Er und seine Frau schrieben Bittbriefe an den Oberstiftungsrat und das Ordinariat in welchen sie vortrugen:

- *Seit mehr als 2 Jahren habe man das Vermögen der Familie für diese Kirche ausgelegt.*
- *Ohne mein Verschulden bin ich durch den Kirchenbau in Gutmadingen in eine höchst missliche Lage gekommen. Zum Beispiel führten Abänderung dazu, wie das Drehen der Kirche nach Unterzeichnung des Akkordvertrages.*
- *Empfindlich geschädigt wurde ich aber durch das beständige Fehlen der Steinhauerarbeit, für welche die Baubehörde zu sorgen hatte.*
- *Zur Bezahlung meiner Lieferanten musste ich einen Wechsel über 3.700 Mark anerkennen, der demnächst fällig wird.*
- *Bei der Übernahme des Baues wurde mir die mündliche Zusicherung gemacht, dass ich nichts verlieren werde, wenn ich den Bau um den aufgestellten Voranschlag übernehme. Man wolle für eine entsprechende Entschädigung eintreten. Man möge mir wenigstens mein Privatvermögen erstatten, weil ich sonst einer Katastrophe entgegengehe.*
- *Es ist himmelschreiend, wenn ein junger Geschäftsmann für eine Kirche, deren Bau kein einziger Baumeister um den viel zu niedrigen Anschlag zur Ausführung übernahm und*

dabei nichts verdient hat. Er erhält nicht einmal sein ausgelegtes Geld zurück.

- *Bis heute, 1887, sind die Rechnungen für Arbeiten nicht bezahlt, welche ich außer Akkord machen musste. Es ist doch gewiss hart, wenn ein einziger Meister, bzw. dessen ganze Familie, unverschuldet leiden muss.*

Das Ordinariat wollte von der Stiftungskommission wissen, ob aus dem Kirchenfond dem Bittsteller eine teilweise Entschädigung gewährt werden kann. Er sei mehr durch Sachunkenntnis und Unerfahrenheit in geschäftlichen Dingen als durch Mangel an gutem Willen in Nachteil gekommen. Bernhard stehe einer Insolvenz nahe.

Die Stiftungskommission war bereit, weitere 2.200 Mark zu bezahlen, obwohl in der Taglohnrechnung Posten enthalten waren, die der Kirchenfond überhaupt nicht zu bezahlen hatte. Zudem waren ungebührlich hohe Preise angesetzt.

- Er bezahlte für den Sack Zement 3,50 Mark und verlangt 6 Mark. Nach Abzug des Fuhrlohns blieb ein beträchtlicher Gewinn.
- Er verwendete für das Gewölbe billigere Bimssteine statt Backsteine. Die Arbeitszeit mit Bimssteinen war kürzer, weil diese größer sind. Auch fiel bei den Bimssteinen eine Verschalung weg. Die Ausführung mit Bimssteinen wurde vom Bauamt nur genehmigt, weil Bernhard die Kosten des Zements selbst trug.
- Die Sache mit den gestellten Steinen musste geregelt werden. Es waren am Sockel gut die Hälfte der Steine gestellt. Oberhalb des Sockels sind die bei den Treppentürmchen fast ganz, die beiden hintern Pfeiler etwa zu einem Viertel aus gestellten Steinen hergestellt. Von diesen gestellten Steinen fangen einige jetzt schon an abzusplittern. Wir verlangen dafür eine 10-jährige Garantie.
- Beim Gewölbe wurden 43 m² zu viel berechnet. Als die Malergerüste noch standen hatte das Bauamt es nicht für nötig befunden das Gewölbe selbst nachzumessen, obwohl der Vorstand zu der Zeit anwesend war.
- Bernhard behauptet, Bauführer Bachstein habe den Kirchenboden mit eisernen Werkzeugen zerstört. Ein Weißputzer aber bemängelte den Beton von Anfang an. Mit einem Stöckchen konnte Kies gelöst werden. Auch erklärte dieser, der Zement sei untauglich gewesen.
- Das Abladen einer Steinfuhre mit 6 bis 8 Mann gab Bernhard mit ¼ Tag an. Abgeladen waren sie aber in ¼ Stunde.
- Auf die restlichen Steinschroben (Schotter) hatte Bernhard verzichtet, weil er sie hätte beiseite räumen müssen. Nun will er aber eine Bezahlung dafür, weil wir mit ihnen den Kirchenboden aufgefüllt hätten.
- Durch das Drehen der Kirche sind Bernhard keine Kosten entstanden, da dieselbe Bauflucht eingehalten wurde.
- Bernhard habe ein gutes, gewöhnliches Mauerwerk berechnet. Bei ihm scheint ein gutes, gewöhnliches Mauerwerk ein solches zu sein, bei welchem beiderseits Schichtensteine aufgesetzt werden und der Hohlraum dazwischen mit Steinschroppen und schlechtem Mörtel ohne alle Verbindung mit den beiderseitigen Schichtensteinen ausgefüllt wird. Ein solches hat er teilweise an den unteren Partien der Kirche hergestellt. Deshalb musste das obere Mauerwerk umso besser werden, um den Druck der Gewölbe auszuhalten. Wenn nun Bernhard etwa an dem Mauerwerk an den oberen Partien, wie er angibt, Verlust machte, so hatte er sicherlich an demselben der unteren Partien Gewinn gemacht, so dass sich die Sache ausgleicht.

Gegenüber den veranschlagten 32.868 Mark betrug die Maurerkosten 7.700 Mark mehr. Ein noch ausstehender Restbetrag von 2.200 M wollte die Stiftungskommission noch bezahlen, wenn Bernhard auf seine Mehrforderungen verzichtet. Vom Rechtsstandpunkt wären Abzüge

auf jeden Fall gerechtfertigt. Abgesehen davon hatte Bernhard keineswegs tadellose Arbeit geliefert. Das Bauamt gestand ihm aus Billigkeitsgründen verschiedene Vergütungen zu, auf welche er keinen Anspruch erheben konnte, weil er Vertragsbedingungen nicht eingehalten hatte.

Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Bauunternehmers sollte ihm noch eine weitere Erhöhung von 3.000 Mark als letzte Zahlung gewährt werden. Das durch den Kirchenbau bedeutend zurückgegangene Vermögen des Kirchenfonds erlaubte keine weitere Bewilligungen mehr.

Unternehmer Bernhard verlangt allerdings bedeutend mehr. Er wollte nicht nur die Rechnungen für Arbeiten außer Akkord unverkürzt ausbezahlt erhalten, sondern glaubte außerdem noch auf eine besondere Aufbesserung einen Anspruch zu haben. Statt auf 3.000 Mark belief sich seine Forderung auf ca. 6.000 Mark.

Die Klageschrift enthielt nach Ansicht der Stiftungskommission zwei Unrichtigkeiten. Es hieß nämlich in derselben, dass der Kläger die ihm übertragene Arbeit vollständig fertig gestellt habe, und dass die katholische Stiftungskommission mit Genehmigung des katholischen Oberstiftungsrates angewiesen worden sei, das Restguthaben alsbald an denselben auszuzahlen. Diese zwei Angaben waren unrichtig, denn Bernhard war vor Vollendung der ihm übertragenen Arbeiten vom Bau weggelaufen. Dieser musste von einem anderen Meister vollendet werden. Die Stiftungskommission konnte vor dem 20. Juli, mit welchem Datum die Klageschrift datiert war, nicht mit Genehmigung des katholischen Oberstiftungsrates zur Zahlung angewiesen werden. Der Erlass war mit dem 10. August datiert, und erst am 16. August zugestellt worden. Übrigens wurde in diesem Erlass die ganze Zahlung nur unter der Bedingung angeraten, dass Bernhard auf Verzugszinsen verzichte und die Kosten für die Klageerhebung selbst bestritt. Zudem waren in der Abrechnung Bernhards Fehler und Unrichtigkeiten. Auf Grund der Vertragsbestimmungen sei die Stiftungskommission berechtigt, einen Abzug für die Mehrkosten des von Bernhard nicht ausgeführten Betonbodens zu verlangen.

Wegen eines eventuellen Prozesses wurde die Stiftungskommission aufs Glatteis geführt. Auf Anraten und durch Überredung des Oberstiftungsrates hatte er Teile der von Bernhard geforderten Summe ausbezahlt und damit seine Forderungen zumindest zum Teil anerkannt. Zudem wurde ihm bekundet, dass die Beträge der Zinsen und Kosten im Verhältnis zu der dem Kläger aus Billigkeitsgründen bereits zugestandenen Aufbesserung so geringfügig seien, dass es sich nicht empfiehlt deswegen den Rechtsstreit fortzusetzen.

Bis zum Sommer 1887 dauerte die Auseinandersetzung mit Bernhard. Letztendlich kam es auf Anraten des Landgerichts Konstanz und der beiden Rechtsanwälte zu einem außergerichtlichen Vergleich, und jede der beiden Parteien übernahm die jeweils entstandenen Kosten.

Das Bauamt schob die Schuld an dem Desaster weiterhin alleine dem Bauführer Bachstein in die Schuhe. Es sprach sich von aller Schuld frei. Auf jeden Fall musste der Kirchenfond für alle Fehler und Mängel geradestehen, egal von wem verursacht.

Bernhard stimmte letztendlich dem angebotenen Vergleich mit 3.000 Mark zu. Somit war die Angelegenheit mit den umstrittenen Baukosten endlich vom Tisch. Statt den veranschlagten 32.800 Mark betragen die Rohbaukosten nun 40.800 Mark, also ca. 25% mehr.

Mit dem, was die oberen Behörden ausgehandelt hatten, war die Stiftungskommission nicht einverstanden. Sie war der Meinung, dass Bernhard endlich einmal mit Entschiedenheit entgegengetreten werden müsse, sonst gebe er keine Ruhe. Man befürchtete, dass er, wenn man ihm wieder nachgibt, trotz seiner Erklärung nochmals mit neuen Forderungen kommen werde. Sie wollte es auf einen Rechtsstreit ankommen lassen, den die Kirchenbehörden unbedingt vermeiden wollten.

Was die Stiftungskommission befürchtete trat trotz der Zusage Bernhards zum Vergleich tatsächlich ein. Überwiesene 1.000 Mark sah er nicht als Teil der vereinbarten 3.000 M, sondern als eine Abschlagszahlung an seinen früheren Forderungen. Trotz dem Empfang dieser 1.000 Mark verlangt er weiterhin die gesamte Vergleichssumme von 3.000 Mark.

Die Stiftungskommission ersuchte nun, mit Entschiedenheit gegen diesen Mann vorzugehen, denn je mehr man demselben nachgab, desto größere Forderungen stellte er. Im vorigen Jahre hatte Bernhard noch 40.800 Mark gefordert, jetzt behauptete er, dass seine Ausgaben für den Kirchenbau 43.200 Mark betragen hätten. Wer soll hieraus klug werden?

Die Stiftungskommission verlangte die von Bernhard vorgelegten Ausgabenbelege zur Einsichtnahme. Sie vermutete, dass derselbe Auslagen ersetzt haben wollte, die er durch eigene Dummheit verursacht hatte, ebenso die Prozesskosten oder die Reiskosten für die Arbeiter aus Bayern. Auch vermutete sie, dass er den Erlös aus dem Verkauf des Gerüstmaterials und den übrig gebliebenen Bimssteinen, welche er hier versteigerte, nicht in Anrechnung gebracht hatte. Dasselbe galt für die Einnahmen aus den Privatarbeiten, die er durch seine Arbeiter ausführen ließ.

Der Oberkirchenrat warnte jedoch davor, der Stiftungskommission das Rechnungsbuch Bernhards auszuhändigen. Daraus würde sie ersehen, dass es sich nicht um die Ausgleichung von Verlusten sondern um einen Verdienst für Bernhard handelt.

Der Bau der Kirche kam letztlich auf etwa 123.000 Mark. Der Voranschlag mit 88.800 Mark wurde somit um 34.200 Mark, also um über 38%, überschritten. Diese Mehrkosten mussten vom Ordinariat nachträglich genehmigt werden. Die Stiftungskommission machte das Ordinariat nochmals darauf aufmerksam, dass die Mehrkosten in einem ungenauen und zu niedrigen Voranschlag, in Arbeiten, die außerplanmäßig in Taglohn ausgeführt wurden und einer wegen Schadhaftheit umfangreicheren Abtragung des Turmes begründet seien.

Das Bauamt rechtfertigte sich auf Anfrage des Ordinariats damit, dass die Ursachen dieser Überschreitung und zum Teil mangelhaften Leistungen, allein den beiden Bauführer zuzuschreiben seien. Sie hätten ihren Auftrag mit Unkenntnis und bodenloser Faulheit, verbunden mit schlechtesten Charaktereigenschaften verrichtet. Auch Architekt Baur sei seiner Aufgabe nicht gewachsen gewesen. Die Folgen ihrer Tätigkeit haben wir, so gut es ging, gut zu machen versucht. Ein nicht geringer Teil der Schuld an der großen Überschreitung muss also der mangelhaften Bauführung zugeschrieben werden. Dadurch wuchsen die Taglohnrechnungen ins Ungehörliche an, weil eine Menge unnötige Arbeiten verursacht wurden.

Dass der Kostenvoranschlag viel zu knapp bemessen war, gehe allein aus dem Umstand hervor, dass bei der Submission Angebote für die Maurerarbeit bis 40% über unserer Berechnung eingingen. Wir glaubten, wir hätten es wie schon öfters geschehen, mit einer Absprache der Unternehmer unter sich zu tun. Hinterher zeigte es sich jedoch, dass die Angebote in Ordnung waren. Das Bauamt betonte abschließend, dass die massiv, in Stein ausgeführte, ganz gewölbte Kirche samt der in Stein ausgeführten Turmerhöhung für 123.000 Mark nicht zu teuer erstellt wurde. Ein materieller Verlust liege nicht vor. Der Fehler lag allein darin, dass man versuchte, das jetzt geschaffene mit unzulänglichen Mitteln auszuführen.

Das Bauamt wurde vom Oberstiftungsrat gerügt. Aufgrund der eingegangenen Angebote hätte das Bauamt ihren Kostenvoranschlag überarbeiten und berichtigen sollen, anstatt einen Mann wie Bernhard zu suchen. Dieser war als Bauführer sicherlich tüchtig, aber als Unternehmer hatte er vom Kirchenbau keine Ahnung. Es kann nicht angehen, dass man, um den Akkord nicht zu ruinieren, in manchen Positionen auf Taglohnarbeit umstellt. Architekt Bauer hätte die Weisung erhalten sollen, sich genau an den genehmigten Plan zu halten, so dass er nicht Anordnungen ohne Rücksicht auf Kosten und Verträge treffen konnte. Der Vorstand des Bauamtes stand bei seinen Besuchen auf dem Bauplatz oft vor vollendeten Tatsachen. Damit

unsere genehmigten Baukosten bei Neubauten nicht durch ähnliche Vorkommnisse geradezu illusorisch werden, werden wir in Zukunft die Bauämter für solche Kostenüberschreitungen haftbar machen, wenn sie nicht in unvorhergesehenen Umständen begründet sind.

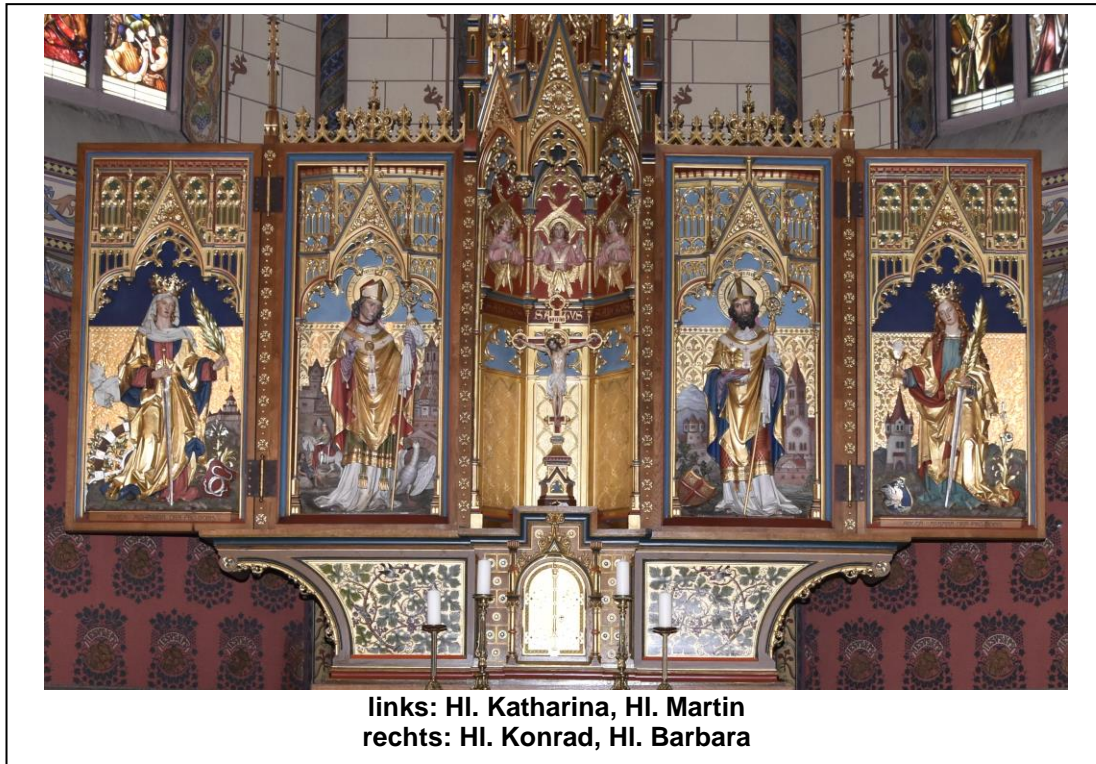
Bereits im ersten Winter 1886/87 nach Vollendung des Rohbaus waren mehrere Ziegel abgeschiefert. Es wurde zum Teil eine Neueindeckung erforderlich. Dem Bauamt und dem Ziegellieferanten Waltersziel in Freiburg wurde über den schlechten Zustand des Daches Anzeige erstattet. An Letzteren wurde die Forderung gestellt, das Dach mit besseren Ziegeln neu einzudecken. Er erklärte sich dazu bereit. Es sollte aber nicht mehr als Doppeldach, sondern mit glasierten, bedeutend haltbareren Falzziegel gedeckt werden. Bedingung war, dass der Kirchenfond den Transport der neuen Ziegel, das Abdecken, die Entlattung und das Neueinlatten des Daches übernimmt. Demselben sollen die noch brauchbaren Ziegel und die überflüssigen Latten zur Verwertung verbleiben. In einem Gutachten sprach sich das Bauamt ebenfalls für ein Dach mit Falzziegeln aus, wie es sich in Hubertshofen bewährte. Die Stiftungskommission ließ das Dach auf vorgeschlagene Weise und unter den gestellten Bedingungen herstellen. Allerdings war es für sie fraglich, ob der Erlös aus den brauchbaren Ziegeln und den überzähligen Latten die Kosten ganz decken.

Zu den bisherigen Baukosten kamen nun noch Kosten für die Inneneinrichtung. Die Kirche erhielt die gewünschte neue Orgel des Orgelbauers Mönch inklusive Orgelgehäuse für 4.924 Mark. Die Aufstellung verzögerte sich allerdings um einige Monate, da das Bauamt den Plan für das Gehäuse nicht termingerecht geliefert hatte.

Der Kostenvoranschlag für den Hochaltar der Firma Simmler in Offenburg belief sich für einen gotischen Flügelaltar mit einer Statue im Bekrönungsturm auf 8.000 Mark. Ohne die Statue war er 300 M billiger. Man war der Meinung, dass man sich diesen Betrag noch leisten kann, obwohl der Kirchenfond auf nur noch 49.000 Mark frei verfügbares Kapital zusammengeschrumpft war. 30.000 Mark davon waren für den Pfarrhausbau, die Unterhaltungskosten und die Brandversicherung reserviert. Der Oberkirchenrat meldete wegen der finanziellen Lage Bedenken gegen die genannte Summe an. Er regte darum einen einfacheren und billigeren Altar an. Zumindest musste aber der geplante und bereits genehmigte Bau des Pfarrhauses verschoben werden. Gegen eine Sammlung unter den Bürgern zur Kostendeckung des Altars sprach sich die Stiftungskommission aus. Die Bürger waren wütend wegen der immensen Kostenexplosion.

Gegen einen einfacheren Altar legte das Ordinariat Einspruch ein. Das Wichtigste sollte in einer Kirche nicht das Einfachste sein. In diesem Falle würde man am falschen Orte sparen. Es wäre besser gewesen, die Ausmalung des Chores zu verschieben und stattdessen einen ordentlichen Altar aufzustellen. So entschloss man sich die beiden Flügel auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben und vorerst nur den Mittelteil anfertigen zu lassen.

Zur Einweihung wurde ein transportabler Altar aufgestellt. Erst im Dezember wurde man sich über die Finanzierung und endgültigen Ausführung einig.



Im Jahre 1891 stiftete Katharina Keller zur Ausführung der Altarflügel 1.000 Mark. Mit diesem Betrag und den Zinserträgen daraus wurde 1904 die Ausführung der Altarflügel mit einem Kostenaufwand von 1.300 Mark bestritten (Hl. Katharina links, Hl. Barbara rechts).

Für die beiden Seitenaltäre reichte das Geld ebenfalls nicht mehr aus. Erst 1903 wurde die Genehmigung erteilt. Sie wurden ebenfalls von Simmler & Venator in Offenburg für 3.900 Mark gefertigt. Bei der Antragstellung 1890 brachte Pfarrer Walter in Erinnerung, dass die Baupflicht der Seitenaltäre eigentlich bei der Gemeinde liegt. Zudem hatte der Kirchenfond ihr die Hand- und Fuhrfronden in Höhe von 10.000 Mark guttatsweise abgenommen. Da die Gemeinde gegenwärtig ihren Anteil aus den Zinsüberschüssen der Sparkasse Donaueschingen erhielt, dürfte es angemessen sein, dieses Geld für die Seitenaltäre zu bestimmen, da sonst das Geld durch Umlage aufgebracht werden musste.

Um den Kirchenfond zu schonen sollte die Gemeinde den Beitrag des Kirchenfonds zum Lehrgeloh übernehmen. Nötigenfalls könne auch der Bruderschaftsfond guttatsweise etwas zu den Kirchenbedürfnissen beitragen, da er bei einem Vermögen von 14.000 Mark nur geringe Ausgaben hatte. Ein Problem für diesen Wunsch ergab sich aus der Tatsache, dass der Bruderschaftsfond auch einen Beitrag zur Gestaltung des Kirchen- und Pfarrhausplatzes leisten sollte.

Einige weitere Daten in Kürze:

1904: Pfarrer Walter stiftete für 600 Mark zwei Engelsfiguren auf Postamenten.

1908: Die Sakristei erhielt einen Holzofen.

1918: Wegen des Kupfers mussten die Blitzableiter zum Ende des 1. Weltkrieges abgebaut und abgegeben werden. Er wurde durch ein verzinktes Drahtseil ersetzt.

1920: Die Kirche wurde mit elektrischem Licht ausgestattet.

1939: Der Stiftungsrat wurde vom Ortsgruppenleiter zur Abgabe des Eisenzaunes aufgefordert. Die Gemeindeglieder sprachen sich gegen eine freiwillige Abgabe aus. Man wollte warten, bis diesbezüglich eine Anordnung von oben kommt. Gott sei Dank, er steht noch heute.

1940: Die Kirche erhielt eine Heizungsanlage.

1942: Drei Glocken mussten abgegeben werden. Sie wurden 1951 wieder angeschafft.

Nimmt man die angegebenen Geldzahlungen mal 10 entsprechen die Kosten in etwa dem Euro.